

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Ausschließlich per E-Mail an

- Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Verbände
- Kommunale Landesverbände SH (KLV)
- Für die Kindertagespflege an die Jugendämter
- Landeselternvertretung (LEV)

18. August 2021

Umsetzung der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Schleswig-Holstein unter Pandemiebedingungen ab dem 23. August 2021 – Konzeptionelle Eckpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn sich die Gesamtsituation erheblich verbessert hat, da nun sehr viele von uns geimpft sind, können wir weiterhin nicht nachlassen in unseren Anstrengungen zur Bekämpfung der Pandemie.

Dabei bin ich fest davon überzeugt: In der aktuellen Lage ist es in jedem Fall angezeigt – und das trotz ansteigender Inzidenzwerte – die frühkindliche Bildung und Betreuung so umzusetzen, dass möglichst *alle* Kinder ihre Kita oder Kindertagespflegestelle vollumfänglich und dauerhaft besuchen können. In diesem Sinne hat auch das Kabinett am 17. August eine neue Corona-Bekämpfung-Verordnung beschlossen, die am 23. August in Kraft treten wird.

Damit die Betreuung bestmöglich gelingt, sind wichtige Aspekte zu beachten. Wir senden Ihnen deshalb in der Anlage ein Konzeptpapier, das wichtige Orientierung bieten und dabei unterstützen soll, in gemeinsamer Verantwortung die weiterhin herausfordernde Situation gut zu meistern.

Wir haben bis heute gemeinsam schon sehr viel geschafft. Die Situation verbessert sich Stück für Stück und dies ist vor allem Ihrem unermüdlichen und beeindruckenden Engagement zu verdanken!

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke

Leiter des Landesjugendamtes

Anlagen:

Konzept Kita Corona vom 18.08.2021

Anlage Empfehlung Kita Corona aktualisiert am 18.08.2021

Anlage Quarantänemaßnahmen Kita vom 17.08.2021

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>